

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1154/2026
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 21.07.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25. August 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	08.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit; "Gymnasium Mainz-Mombach", 7.000951
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das
Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.000.000 Euro

Mainz, den 3. August 2026

gez.:

Ata Delbasteh
Beigeordneter

Mainz, den . August 2026

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beraten vor, der Stadtrat beschließt, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf dem Investitionsprojekt 7.000951.700.600 in Höhe von 1.000.000 Euro.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 (Vorlage Nr. 1559/2018) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Verwaltung ein zusätzliches Gymnasium beim Land Rheinland-Pfalz beantragt. Das Land hat diesem Antrag am 27. Juni 2019 zugestimmt. Mit Beschluss vom 02. Juni 2020 (Vorlage Nr. 0978/2020) hat der Stadtrat entschieden, dass die Verwaltung mit dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart, dass die Errichtung des neuen Gymnasiums um zwei Jahre auf das Schuljahr 2023/2024 verschoben wird. Das Land hat dem Antrag auf Verschiebung am 10. August 2020 zugestimmt. Die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums Mainz-Mombach startete somit zum Schuljahr 2023/2024. Zu diesem Schuljahr (2026/2027) wurde somit der vierte Jahrgang aufgenommen.

Die Aufnahme der achten Klasse im Schuljahr 2026/2027 stellt einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Gymnasiums dar. Für die Umsetzung dieser Jahrgangserweiterung müssen die Klassenzimmer und Fachräume entsprechend ausgestattet werden, was die Bereitstellung von Möbeln, Lehrmaterialien und technischer Infrastruktur umfasst. Diese Ausstattung ist notwendig, um den Anforderungen des modernen Unterrichts gerecht zu werden und den Schülerinnen und Schülern eine optimale Lernumgebung zu bieten. Als Schulträger sind wir zur Bereitstellung dieser Ausstattung verpflichtet, da andernfalls der Unterrichtsbetrieb nicht in geordneter Weise sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bereits Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro für die Ausstattung der neuen Jahrgangsstufen bereitgestellt, nicht verbrauchte Restmittel wurden jährlich übertragen. Diese Mittel sind inzwischen vollständig verausgabt, sodass aktuell keine Restmittel mehr zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2026 wurde eine weitere Million Euro ordnungsgemäß und fristgerecht durch Amt 40 an Amt 80.04 gemeldet. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren wurde dieser Bedarf jedoch nicht in den Haushaltsentwurf übernommen und steht daher im beschlossenen Haushalt nicht zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Projektumsetzung konnte der Finanzierungsbedarf bislang vorübergehend durch die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel aus angemeldeten Mitteln der Baukosten kompensiert werden. Da diese Mittel nun für ihre originären Verwendungszwecke benötigt werden, ist eine weitere Finanzierung auf diesem Wege nicht möglich.

Dieser Umstand führt dazu, dass die vorhandenen Mittel den tatsächlichen Bedarf nicht decken können.

Somit wird eine über **überplanmäßige Mittelbereitstellung** für die anfallenden Mittelbedarfe erforderlich.

Es ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Kostenübersicht	Haushaltsjahr 2026
ursprünglicher Planansatz	0 €
bereits erfolgte über-/außer-planmäßige Nachbewilligungen	0 €
zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	1.000.000 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	1.000.000 €

Die konsumtiven sowie investiven Projekte sind bereits erstellt.

Für die Haushaltsjahre ab 2027 ff wurden die benötigten Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Lösung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.000.000 € im THH40.

Alternative

Es werden keine überplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

Dies hätte zur Folge, dass der Lehrplan nicht wie vorgeschrieben umgesetzt werden und die Umsetzung des Schulkonzeptes nur eingeschränkt erfolgen kann. Dies würde insbesondere bedeuten, dass Fachräume nicht in ausreichendem Maße ausgestattet werden können und die Voraussetzungen für projektorientiertes sowie selbstorganisiertes Lernen nicht vollständig gegeben sind. In der Folge könnten Unterrichtsqualität, individuelle Förderung und die Attraktivität der Schule für zukünftige Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt werden. Zudem bestünde die Gefahr, dass die Schule ihren pädagogischen Anspruch, moderne Lernformen konsequent umzusetzen, nicht durchführen kann. Darüber hinaus kämen wir als Schulträger unserer gesetzlichen Pflicht nicht nach, eine ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts sicherzustellen.

Finanzierung

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erfolgt auf folgenden konsumtiven und investiven Projekten:

PSP-Element	Sachkonto	benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassen-wirksamkeit
7.000951.700.600.02	8240001	600.000 €	2026	Q 4
7.000951.700.600.01	8200001	400.000 €	2026	Q 4
	Summe	1.000.000 €		